

26.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3561 vom 30. April 2020
des Abgeordneten Christian Loose AfD
Drucksache 17/9150

Wie ist es um den Ausbau von Windindustrieanlagen, Solaranlagen und Speichermedien für Strom bestellt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Unter dem 02.08.2019 teilt das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie mit: „Nordrhein-Westfalen hat seine Klimaschutzziele für das Jahr 2020 schon 2017 erreicht: Nach Angaben des Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) wurden 275 Millionen Tonnen CO₂ ausgestoßen. Das entspricht der für 2020 gesetzlich vorgeschriebenen Minderung von 25 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990. Für 2018 geht das LANUV nach vorläufigen Berechnungen von einer Fortsetzung des Trends und einer Reduzierung um 28 Prozent im Vergleich zu 1990 aus.“¹ Minister Prof. Dr. Pinkwart bringt an selber Stelle seine Freude darüber zum Ausdruck, dass Nordrhein-Westfalen die im Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen festgelegten Ziele für 2020 vorzeitig erreicht und sogar übertroffen habe. Er bringt auch zum Ausdruck, dass „wir“ auf dem Weg zu den Klimaschutzzielen von Paris im Jahr 2030 noch vor großen Herausforderungen stehen.“²

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 3561 mit Schreiben vom 26. Juni 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

- 1. Wie viele Windkraftanlagen müssen in NRW noch errichtet werden, um die Klimaschutzziele 2030 zu erreichen?**
- 2. Wie viele Solaranlagen müssen in NRW noch errichtet werden, um die Klimaschutzziele 2030 zu erreichen?**
- 3. Welche Leistung müssen die nach Frage 1. und 2. benötigten Anlagen dazu aufweisen?**

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

¹ Vgl. <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-erreicht-klimaziele>, abgerufen am 31.01.2020.

² Ebenda.

Das Klimaschutzgesetz NRW enthält in der bisherigen Fassung Klimaschutzziele für 2020 und 2050. Die Landesregierung beabsichtigt, in einer Novelle des Klimaschutzgesetzes auch ein Ziel für 2030 festzulegen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung in der Energieversorgungsstrategie parallel zum Rückzug aus der Kohleverstromung als angestrebtes Ausbauziel bei den Erneuerbaren eine mögliche Verdopplung der installierten Leistung bei der Windenergie und der Photovoltaik dargelegt. So soll die installierte Leistung bis 2030 im Bereich Windenergie onshore von 5,4 Gigawatt auf 10,5 GW und im Bereich Photovoltaik von 4,6 GW auf 11,5 GW gegenüber Anfang 2018 gesteigert werden.

- 4. Wann werden in NRW Stromspeicher zur Verfügung stehen, die den für eine einwöchige Dunkelflaute notwendigen Strom speichern können?**
- 5. Wie werden diese Stromspeicher konkret beschaffen sein, nachdem sich Lösungen in Form von Pumpspeicherwerken in NRW nicht weiter realisieren lassen?**

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der jederzeitige Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage nach Strom im europäischen Verbundnetz sowohl zwischen den deutschen Bundesländern als auch grenzüberschreitend im Austausch mit anderen europäischen Ländern stattfindet. Phasen möglicher Versorgungsengpässe und Dunkelflauten würden daher durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen im europäischen Stromverbund begegnet werden. Stromspeicher sind eher geeignet, sehr kurzzeitige Stromspitzen abzufangen.

Dies vorausgeschickt ist mit Blick auf die Fragestellungen folgendes auszuführen: Die Landesregierung hat in ihrer Energieversorgungsstrategie umfangreiche Maßnahmen definiert, um bis 2030 neben dem Ausbau erneuerbarer Energien insbesondere den Ausbau erdgasbefeuerteter KWK-Anlagen zu forcieren. Darüber hinaus verfügt Deutschland über große Erdgasspeicher mit ca. 240 TWh Energiespeicherkapazität. Diese großen Erdgasspeicher können perspektivisch auch grüne Gase speichern und somit zukünftig das klimaneutrale Rückgrat der Energieversorgung darstellen. Ebenso sieht die Landesregierung weiterhin Chancen, Pumpspeicherkraftwerke zu realisieren. Das von der Landesregierung hierzu in Auftrag gegebene Gutachten (veröffentlicht im Dezember 2019 <https://www.wirtschaft.nrw/broschuerenservice>) bestätigt dies. Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass die Entwicklung von Speichertechnologien generell dynamisch verläuft und sich an den mit Umbau des Energiesystems ergebenden Anforderungen orientiert.